

Pies, Ingo

**Working Paper**

## Ordoliberalismus und Soziale Marktwirtschaft

Diskussionspapier, No. 2019-02

**Provided in Cooperation with:**

Martin Luther University of Halle-Wittenberg, Chair of Economic Ethics

*Suggested Citation:* Pies, Ingo (2019) : Ordoliberalismus und Soziale Marktwirtschaft, Diskussionspapier, No. 2019-02, ISBN 978-3-96670-006-1, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Lehrstuhl für Wirtschaftsethik, Halle (Saale), <https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:gbv:3:2-111972>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/204439>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*



Ingo Pies

# Ordoliberalismus und Soziale Marktwirtschaft

Diskussionspapier Nr. 2019-02

---

des Lehrstuhls für Wirtschaftsethik  
an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg,  
hrsg. von Ingo Pies,  
Halle 2019

### *Haftungsausschluss*

Diese Diskussionspapiere schaffen eine Plattform, um Diskurse und Lernen zu fördern. Der Herausgeber teilt daher nicht notwendigerweise die in diesen Diskussionspapieren geäußerten Ideen und Ansichten. Die Autoren selbst sind und bleiben verantwortlich für ihre Aussagen.

ISBN 978-3-96670-005-4 (gedruckte Form)  
ISBN 978-3-96670-006-1 (elektronische Form)  
ISSN 1861-3594 (Printausgabe)  
ISSN 1861-3608 (Internetausgabe)

### *Autoranschrift*

**Prof. Dr. Ingo Pies**  
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg  
Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät  
Wirtschaftswissenschaftlicher Bereich  
Lehrstuhl für Wirtschaftsethik  
Große Steinstraße 73  
D-06108 Halle  
Tel.: +49 (0) 345 55-23420  
Fax: +49 (0) 345 55 27385  
Email: [ingo.pies@wiwi.uni-halle.de](mailto:ingo.pies@wiwi.uni-halle.de)

### *Korrespondenzanschrift*

**Prof. Dr. Ingo Pies**  
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg  
Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät  
Wirtschaftswissenschaftlicher Bereich  
Lehrstuhl für Wirtschaftsethik  
Große Steinstraße 73  
D-06108 Halle  
Tel.: +49 (0) 345 55-23420  
Fax: +49 (0) 345 55 27385  
Email: [ingo.pies@wiwi.uni-halle.de](mailto:ingo.pies@wiwi.uni-halle.de)

*Kurzfassung*

Die maßgeblich von Walter Eucken geprägte Denkschule des „Ordoliberalismus“ will die Wirtschaft durch eine Verfassung ordnen. Der Staat soll die Spielregeln des Marktes gestalten, dann aber nicht weiter in die wettbewerblichen Spielzüge der Wirtschaftsakteure eingreifen. Der maßgeblich von Alfred Müller-Armack geprägte Begriff „Soziale Marktwirtschaft“ versteht sich als wirtschafts- und gesellschaftspolitisches Leitbild, das eine aktive Wettbewerbspolitik, eine marktkonforme Sozialpolitik sowie außenwirtschaftlichen Freihandel empfiehlt und insofern ordoliberales Gedankengut umsetzt.

*Schlüsselbegriffe:* Wettbewerbsordnung, Ordnungspolitik, Marktkonformität, Rahmenordnung, Wirtschaftsverfassung

*Abstract*

“Ordoliberalism”, a school of thought substantially influenced by Walter Eucken, aims at constitutionalizing the economy. The state is meant to shape the institutional framework, the rules of the market, but should abstain from further interventions into economic actors’ decisions about their moves within the competitive market game. The term “Social Market Economy”, coined by Alfred Müller-Armack, is meant to provide guiding principles for framing the economy and more generally modern society. It recommends an active anti-trust policy, a market-compliant social policy and a consistent free-trade orientation. In this sense, the “Social Market Economy” aims at implementing “ordoliberal” principles.

*Keywords:* Competitive order, constitutional politics, market conformity, institutional framework, economic constitution



# Ordoliberalismus und Soziale Marktwirtschaft

Ingo Pies\*

## *Einleitung*

„Ordoliberalismus“ ist der Name einer in den 1930er und 1940er Jahren aktiven Denkschule, die um die Idee zentriert ist, dass eine freiheitliche Gesellschaftsordnung nur dann gut funktionieren kann, wenn die Wirtschaft – analog zur Politik – einer Verfassung („Ordo“) unterworfen ist, deren Prinzipien, Regeln und Anreizwirkungen darauf ausgerichtet sind, den Wettbewerb als Entmachtungsinstrument für soziale Zwecke einzusetzen. „Soziale Marktwirtschaft“ ist ein politischer Slogan, der unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wirkmächtig geworden ist und das Selbstverständnis der Bundesrepublik Deutschland nachhaltig geprägt hat. Beide Termini hängen eng zusammen, weil das wirtschafts- und gesellschaftspolitische Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft in entscheidender Weise vom Ordoliberalismus inspiriert ist und zur Popularisierung – sowie zur teilweisen Implementierung – seiner Prinzipien beigetragen hat.

## *1. Ordoliberalismus*

Als Denkschule wurde der Ordoliberalismus maßgeblich von Walter Eucken (\*1891, †1950) geprägt. Nach seinem Wirkungsort, der Universität Freiburg i. Br., ist auch die Bezeichnung „Freiburger Schule“ gebräuchlich. Dort arbeitete Eucken mit anderen Volkswirten sowie insbesondere mit Juristen zusammen, die daran interessiert waren, den Verfassungsgedanken („Ordo“, Eucken 1940, S. 239) auf die (Ordnung der) Wirtschaft anzuwenden. Zu den wichtigsten damaligen Kollegen gehören der (unter Betreuung Walter Euckens promovierte und habilitierte) Wirtschaftswissenschaftler Leonhard Miksch (\*1901, †1950) und die Rechtswissenschaftler Hans Großmann-Doerth (\*1894, †1944) sowie insbesondere Franz Böhm (\*1895, †1977), von dem die Formulierung stammt, der Wettbewerb sei als „Entmachtungsinstrument“ aufzufassen. Zeugnisse dieser fruchtbaren interdisziplinären Zusammenarbeit und ihrer inhaltlichen Ausrichtung sind die jeweils mit programmatischen Titeln versehenen Schriften von Eucken (1932), Großmann-Doerth (1933), Eucken (1934), Böhm (1937) und Miksch (1937) sowie insbesondere die Programmtexte „Unsere Aufgabe“ von Böhm, Eucken und Großmann-Doerth (1936) und das von Meyer und Lenel (1948) gezeichnete Vorwort zum ersten Band des von Eucken und Böhm herausgegebenen Jahrbuchs „ORDO. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft“. Hier wird die nötige Kompatibilität von Binnenwirtschaft und Außenwirtschaft für die innerstaatliche Rechtsordnung und die internationale Friedensordnung besonders betont.

Zum engeren Umfeld des Ordoliberalismus werden in der Literatur gelegentlich auch weitere Autoren gezählt, namentlich Alexander Rüstow (\*1885, †1963) und Wilhelm Röpke (\*1899, †1966), aber auch (der Eucken-Schüler) Friedrich A. Lutz (\*1901, †1975) sowie (der habilitierte Ökonom und Journalist) Erich Welter (\*1900, †1982). Allerdings

---

\* Dieser Artikel soll demnächst im ersten Band des insgesamt auf vier Bände angelegten Handbuchs der Wirtschaftsphilosophie erscheinen, das von Thomas Sören Hoffman und Klaus Honrath bei Springer herausgegeben wird.

handelt es sich hier eher um Begleiter und (partielle) Anhänger der Denkschule, deren individuelle Meriten auf anderen Feldern liegen. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die konzeptionelle Entwicklung des Ordoliberalismus mit dem frühen Tod Walter Euckens im Jahr 1950 ein jähes Ende gefunden hat.

Die für Walter Eucken konstitutive Unterscheidung zwischen Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsprozess – allgemeiner: zwischen Spielregeln und Spielzügen – ist mitsamt ihrem philosophischen Tiefgang im englischen Sprachraum zum einen von James M. Buchanan (\*1919, †2013) aufgegriffen worden und liegt seinem verfassungsökonomischen Forschungsprogramm einer „Constitutional Political Economy“ zugrunde. Zum anderen hat auch Friedrich A. Hayek (\*1899, †1992), der mit Walter Eucken befreundet war und aufgrund seiner ab 1962 einsetzenden Lehrtätigkeit an der Universität Freiburg i. Br. rein formal zur Freiburger Schule gezählt werden könnte, dieser Unterscheidung eine grundlegende Bedeutung für seine liberale Wirtschafts- und Gesellschaftsphilosophie beigemessen. Doch dass es verfehlt wäre, Hayek als Ordoliberalen einzustufen, zeigt sich schon daran, dass er den Ordnungsbegriff ganz anders verwendet als Eucken: Hayek bezieht den Begriff nicht auf den institutionellen Handlungsrahmen und die von ihm ausgehenden Anreizwirkungen, sondern auf das (nicht-intendierte) Muster von Ergebnissen, die durch intentionale Handlungen zustande kommen, welche durch Regeln kanalisiert sind.

### 1.1 Walter Eucken und der Neoliberalismus

Walter Eucken war der führende Kopf des Ordoliberalismus. Als Volkswirt arbeitete er an einer paradigmatischen Neuausrichtung der Nationalökonomie, um auf dieser Grundlage eine völlig neuartige Theorie der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik zu konzipieren. Als sein theoretisches Hauptwerk gelten die „Grundlagen der Nationalökonomie“ (Eucken 1940). Auskunft über seine normativen Schlussfolgerungen – und deren theoretische Herleitung – geben seine „Grundsätze der Wirtschaftspolitik“ (Eucken 1952), eine posthume und teilweise fragment gebliebene Buchveröffentlichung. Deshalb empfiehlt es sich, vor allem auch Eucken (1948a), (1948b), (1949) und (1951) zu Rate zu ziehen.

Walter Eucken stammt aus einem bildungsbürgerlichen Haushalt. Seine Mutter, Irene Eucken, geb. Passow (\*1863, †1941), war Malerin. Sein Vater, Rudolf Christoph Eucken (\*1846, †1926), entwickelte sich von einem akademischen Fachphilosophen zu einem zivilisationskritischen Weltanschauungsautor, der für seine populären Schriften 1908 mit dem Literaturnobelpreis ausgezeichnet wurde. Insofern war Walter Eucken von Hause aus mit einem für Ökonomen eher ungewöhnlichen Bildungshintergrund ausgestattet: Sein geistiger Horizont erstreckte sich auf erkenntnisphilosophische, geschichtsphilosophische, religionsphilosophische und moralphilosophische Reflexionen, die seinem Werk analytischen Tiefgang und thematische Reichweite verleihen.

Bei alledem war Walter Eucken die politische Einstellung des Ordoliberalismus *nicht* in die Wiege gelegt worden. Von Hause aus eher national-konservativ orientiert, war er als Offizier mit innenpolitisch strikt anti-revolutionären und außenpolitisch eher revan-chistischen Neigungen aus dem Ersten Weltkrieg zurückgekehrt. Seine liberale Position hat er sich in den 1920er Jahren erst schrittweise erarbeitet. Zwei Aspekte dieses Arbeitsprozesses seien hier kurz beleuchtet.

Zum ersten Aspekt: Walter Eucken reagiert auf die Hyperinflation der Weimarer Republik mit einer Buchpublikation (Eucken 1923), in der er die seinerzeit verbreitete Auffassung, die Geldentwertung sei durch die Zahlungsbilanz verursacht und müsse deshalb mittels währungs- und preispolitischer Interventionen durch Importbeschränkung bekämpft werden, als krasse Fehl-Interpretation kritisiert. Er stellt ihr die – aus heutiger Sicht: korrekte – Alternativ-Interpretation gegenüber, dass (Hyper-)Inflation als monetäres Phänomen zu deuten sei. Eucken (1923, S. 1) nimmt zu diesem Thema öffentlich und beherzt Stellung, „weil in weiten und gerade auch in maßgebenden Kreisen irriige Anschauungen über die Grundfragen unseres Geldproblems vorherrschen und den Weg zu richtigen währungspolitischen Forderungen und Maßnahmen versperren.“ Seine Diagnose und Therapie lauten (Eucken 1923, S. 83, H.i.O.): „Was uns dringend nottut ist die *Kraft des Staates*, dem allgemeinen Drängen nach Geldvermehrung Einhalt zu gebieten, eine Kraft, die allerdings, um wahrhaft wirksam zu werden, von klarer Einsicht in die wirtschaftlichen Zusammenhänge beraten sein muss.“ Diese Publikation ist für Euckens weitere Entwicklung in mehrerlei Hinsicht wegweisend. Zum einen hält er bis zu seinem Lebensende an der Einsicht fest, dass man angesichts der zunehmenden Komplexität eine zutreffende Theorie zur Komplexitätsreduktion benötigt und dass die richtige Theorie oft zu ganz anderen Schlussfolgerungen führt, als es den populären Meinungen des Zeitgeistes entspricht. Zum anderen erweist sich Eucken als erklärter Gegner des Protektionismus. Als Ökonom vertritt er eine außenwirtschaftliche Freihandelsorientierung, die ihn schließlich vom rechten Rand des politischen Spektrums in der Weimarer Republik immer mehr Abstand nehmen lässt (Dathe 2009).

Zum zweiten Aspekt: Für die Philosophie seines Vaters ist der Begriff „Lebensordnung“ zentral. Demgegenüber prägt Walter Eucken den Begriff „Wirtschaftsordnung“. Das könnte den Anschein erwecken, als habe Walter Eucken die Philosophie seines Vaters zu einer wirtschaftlichen Anwendung gebracht. In Wirklichkeit ist es jedoch so, dass Walter Eucken die Stoßrichtung der Philosophie seines Vaters geradewegs umkehrt: Rudolf Euckens Weltanschauungsphilosophie ist im Kern eine zivilisationskritische Entfremungsdiagnose, die sich der Therapie verschreibt, dem Traditionsabbruch und Werteverfall mit einer bildungsbürgerlichen Initiative eigenverantwortlich entgegenzutreten. Lebensordnung heißt, auf gesellschaftliche Sinnarmut mit einer das Innenleben bereichernden Rezeption von Kunst und Kultur zu reagieren, die sich auch die religiöse Dimension offen hält. Demgegenüber erarbeitet sich Walter Eucken die Auffassung, dass es einer funktionalen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung bedürfe, damit individuelle Sinnstiftung und eigenverantwortliche Selbstbestimmung überhaupt möglich sei. So reaktualisiert er die klassisch liberale Position, nach der die Aufgabe des Staates nicht darin besteht, die Bürger glücklich zu machen, sondern vielmehr darin, die institutionellen Voraussetzungen zu schaffen, unter denen dann jeder selbst (mit Aussicht auf Erfolg) versuchen kann, nach eigener Fassung selig zu werden. Philosophisch (und in Anlehnung an die Terminologie von John Rawls) ausgedrückt, bemüht sich Rudolf Euckens Philosophie der Lebensordnung um inhaltliche Angebote für eine Konzeption des Guten, während sich Walter Eucken in seinen Schriften ganz darauf konzentriert, eine Konzeption des Rechten zu skizzieren, die alternative Konzeptionen des Guten allererst möglich werden lässt. So erklärt sich der Perspektivwechsel, der den Scheinwerfer der Theorie vom Innenleben des einzelnen Individuums – dem Fokus der „Lebensordnung“ – auf die gesellschaftlichen Institutionen, den Ordnungsrahmen richtet – also jenen Fokus, dem Walter Eucken mit seinem Begriff der „Wirtschaftsordnung“ Ausdruck verleiht. Man kann dies



auch als Perspektivwechsel von der Individualethik zur Ordnungsethik auffassen (Pies 2011).

Interessanterweise sah sich Walter Eucken nun allerdings mit der Situation konfrontiert, dass der Liberalismus, der in seiner eigenen geistigen Entwicklung während der 1920er Jahre eine immer größere Rolle spielte, in den zeitgenössischen Diskursen der Weimarer Republik weitestgehend diskreditiert war und bestenfalls als überholt galt, als eine Ideologie von vorgestern. Aufgrund dieses äußeren Umstands nimmt Eucken eine Positionierung vor, die er in den 1930er und 1940er Jahren systematisch ausarbeitet: Er distanziert sich vom Altliberalismus und skizziert einen neuen Liberalismus, einen Neoliberalismus, den er als Ordoliberalismus ausbuchstabiert. Dem Altliberalismus schreibt er das Kennzeichen zu, Laisser-faire-Vorstellungen vertreten zu haben. Die für seinen Neoliberalismus zentrale Idee, der Staat solle aktiv den Ordnungsrahmen gestalten, sich dann aber weiterer Interventionen enthalten, bringt er als „Ordo“-Liberalismus auf den Begriff.

Die eigentliche Pointe – und intellektuelle Leistung – des Ordoliberalismus lässt sich am besten verstehen, wenn man sich vergegenwärtigt, wie Eucken seine Positionierung des Ordoliberalismus als *doppelte* Frontstellung gegen Altliberalismus *und* Sozialismus entwickelt. Hierbei hilft Abb. 1.

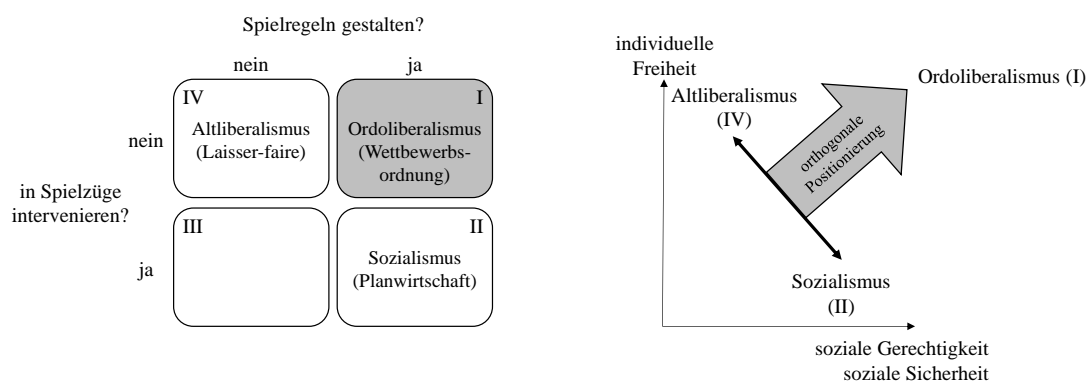


Abb. 1: Der Ordoliberalismus als Überbietung von Altliberalismus und Sozialismus

Eucken schreibt dem Altliberalismus die Position zu, dem Staat gleich in zweierlei Hinsicht Abstinenz zu verordnen, nämlich sowohl bei der Intervention in die Spielzüge der Wirtschaftssubjekte als auch bei der Gestaltung der Spielregeln für die Wirtschaft. Hier werde das Ideal einer (latent zu Kartellen neigenden) staatsfreien Wirtschaft verfolgt. Umgekehrt schreibt Eucken dem Sozialismus die Position zu, den Staat auf eine zentrale Planwirtschaft zu verpflichten, in der den Wirtschaftsakteuren nicht nur die Spielregeln, sondern zudem auch die Spielzüge weitestgehend vorgeschrieben werden. Hier werde das Ideal einer umfassenden (tendenziell totalitären) Staatswirtschaft verfolgt.

Mit seinem Ordoliberalismus (Quadrant I) geht Eucken gewissermaßen auf Äquidistanz zu Altliberalismus (Quadrant IV) und Sozialismus (Quadrant II). Basierend auf der Unterscheidung zwischen Spielregeln und Spielzügen, zwischen Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsprozess, nimmt er nun eine Positionierung vor, deren Originalität man leicht unterschätzen könnte, wenn man sie als „Dritten Weg“ bezeichnen wollte, denn Eucken positioniert seinen Ordoliberalismus nun nicht kompromisslerisch in der Mitte zwischen den Extremen, sondern orthogonal zur Frontstellung zwischen Altliberalismus und Sozialismus. Mit dieser „orthogonalen Positionierung“ verbindet sich der Anspruch, den auf

den Wert der Freiheit ausgerichteten Altliberalismus ebenso zu überbieten wie den auf die Werte von sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit ausgerichteten Sozialismus.

Hierzu liest man bei Eucken (1949, S. 92-93, H.i.O.): „Soll der Staat wenig oder viel tun? *Wenig* – so antworten die Anhänger des Laisser Faire. ... *Viel* – sagen die Anhänger der Wirtschaftspolitik zentraler Leitung. ... Einen Mittelweg suchen ... die Freunde von Kompromisslösungen. ... Aber das Problem sollte anders gestellt werden, um lösbar zu sein ... Ob wenig oder mehr Staatstätigkeit – diese Frage geht am wesentlichen vorbei. Es handelt sich nicht um ein quantitatives, sondern um ein qualitatives Problem. ... Welcher Art also sollte die Staatstätigkeit sein? Die Antwort ...: Der Staat hat die *Formen*, das institutionelle Rahmenwerk, die Ordnung, in der gewirtschaftet wird, zu beeinflussen, und er hat die Bedingungen zu setzen, unter denen sich eine funktionsfähige und menschenwürdige Wirtschaftsordnung entwickelt. Aber er hat nicht den *Wirtschaftsprozess* selbst zu führen. ... Staatliche Planung der Formen – ja; staatliche Planung und Lenkung des Wirtschaftsprozesses – nein. Den Unterschied von Form und Prozess erkennen und danach handeln, – das ist wesentlich.“

### 1.2 Walter Euckens ordoliberaler Theorie eines Gesellschaftsvertrages

Eucken entwickelt sein ökonomisches Überbietungsargument mit Hilfe der philosophischen Gedankenfigur eines Gesellschaftsvertrags. Er stellt sich das so vor, dass im Hinblick auf die Wirtschaftsverfassung Deutschlands eine ordnungspolitische Gesamtentscheidung zu treffen ist. Mit dieser Entscheidung sei folgende Frage zu beantworten: „[W]ie kann der modernen industrialisierten Wirtschaft eine funktionsfähige und menschenwürdige Ordnung gegeben werden?“ (Eucken 1952, S. 14).

Im Vorfeld dieser Entscheidung – *ex ante* – sind (a) die Alternativen zu bestimmen und (b) die Kriterien festzulegen, anhand deren man eine der möglichen Alternativen als vorzugswürdig auswählt. Sobald (c) die ordnungspolitische Gesamtentscheidung getroffen ist, werden – *ex post* – (d) Prinzipien formuliert, die die ausgewählte Alternative erfolgreich umsetzen und nachhaltig beibehalten. Abb. 2 gibt einen Überblick, wie sich Euckens Argumentationsgang in insgesamt vier Schritten nachvollziehen lässt.

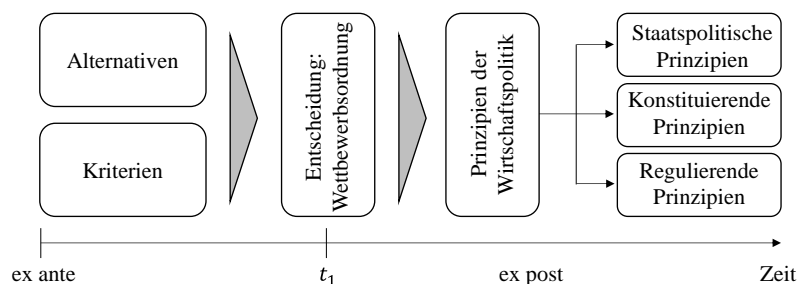


Abb. 2: Euckens Argumentationsstruktur

Erster Schritt: Eucken (1952, S. 198) reduziert die Zahl der relevanten Alternativen, zwischen denen man auszuwählen hat, auf zwei. Aus seiner Sicht muss man sich zwischen einer zentralen Planwirtschaft und einer Wettbewerbsordnung entscheiden. Den Laisser-Faire-Liberalismus grenzt er als eine nicht ernstzunehmende Option aus. Hierbei stützt er sich auf eine Kombination von historischen Beobachtungen und theoretischen Analysen.

Anhand der deutschen Erfahrungen mit dem Kaiserreich, der Weimarer Republik und dem Nationalsozialismus zeichnet Eucken nach, wie aus dem ungeordneten Zusammenspiel von Rechtsstaat und freiheitlicher Marktwirtschaft allmählich ein totalitärer Staat mit stark planwirtschaftlichen Zügen entstanden ist. Sein Argument läuft darauf hinaus, dass die Kartellbildung in der Wirtschaft zur politischen Einflussnahme missbraucht wurde, um sich immer weitere Wettbewerbsausnahmen genehmigen zu lassen, die die Funktionsweise der Marktwirtschaft immer weiter einschränkten und damit immer neue politische Eingriffe notwendig machten, bis schließlich die ursprünglich marktwirtschaftliche Verfassung ebenso wie die ursprünglich rechtsstaatliche Verfassung vollständig transformiert war. Eucken (1952, S. 341-342) verweist auf eine „Interdependenz der Ordnungen“, um vor Augen zu führen, wie sich die Machtkonzentration in der Wirtschaft und die Machtkonzentration in der Politik wechselseitig hochschaukeln.

Modern formuliert, thematisiert Eucken die Selbstzerstörungstendenzen einer „rent-seeking society“: Er bescheinigt der altliberalen Marktwirtschaft einen Hang zur Erosion der gesamten Gesellschaftsordnung. Deshalb ist aus seiner Sicht das eigentliche Gegenmodell zur Zentralplanung nicht die freie Marktwirtschaft, sondern die Wettbewerbsordnung, die der Kartellbildung und Privilegiensuche ebenso wie den durch sie ausgelösten Interventionsspiralen entschieden entgegentritt und damit systematisch verhindert, dass der Rechtsstaat zum Opfer einer letztlich „selbstverschuldeten Abhängigkeit“ (Eucken 1952, S. 223) wird.

Zweiter Schritt: Eucken geht davon aus, dass im zeitgenössischen Diskurs drei Werte dominieren. Während sich der Altliberalismus den Wert der Freiheit auf die Fahne schreibt, führen Vertreter des Sozialismus primär die Werte sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit für ihre Sache ins Feld. Eucken ist sich im Klaren darüber, dass diese Ausgangskonstellation ein schwieriges Problem darstellt, weil es zunächst so aussieht, als müsste man nicht nur zwischen unterschiedlichen Ordnungsalternativen, sondern zugleich auch zwischen unterschiedlichen Entscheidungskriterien auswählen. Für eine der Wert(urteils)freiheit verpflichtete Wissenschaft wäre dies eine immense Verlegenheit. Eucken entzieht sich dieser Verlegenheit, indem er eine historische Diagnose entwickelt, die die scheinbar inkongruenten Werte in einen systematischen Zusammenhang bringt und so den Kriterienkonflikt auflöst.

Eucken (1952, S. 1) wählt folgenden Ausgangspunkt: „Die soziale Frage ist seit Beginn der Industrialisierung mehr und mehr zur Zentralfrage menschlichen Daseins geworden.“ Interessant – und höchst originell – ist nun, wie Eucken (1951, S. 31-44) im Hinblick auf Deutschland drei historische Phasen unterscheidet, in denen die soziale Frage jeweils unterschiedliche Formen angenommen habe.

Die erste Variante der sozialen Frage – das Problem sozialer Gerechtigkeit – datiert Eucken auf die Zeit vom Beginn der Industrialisierung bis 1914. Hier steht die Ungleichheit im Vordergrund, vor allem in Form eines niedrigen Lebensstandards der Arbeiter. Die staatliche Reaktion hierauf ist eine umfassende Sozialpolitik. Deren Spektrum reicht von der Arbeitsschutzgesetzgebung bis hin zur Einrichtung kollektiver Systeme zur Abdeckung von Krankheits- und Unfallrisiken. Die zweite Variante der sozialen Frage – das Problem sozialer Sicherheit – datiert Eucken von 1914 bis zur Mitte der 1930er Jahre. Hier steht die Massenarbeitslosigkeit im Vordergrund. Die staatliche Reaktion hierauf ist eine neue Form der Sozialpolitik, die auf Vollbeschäftigung abzielt, zu diesem Zweck den Markt weitgehend außer Kraft setzt und stattdessen immer mehr zentralplanerische

Maßnahmen einführt. Die 1936 mit staatlichen Preisfixierungen einsetzende Staatswirtschaft des totalen Wirtschaftsstaats zeitigt totalitäre Folgen und leitet damit die aus Euckens Sicht dritte Variante der sozialen Frage ein. Hier steht die Gefährdung individueller Freiheit im Vordergrund.

Euckens historische Diagnose läuft auf folgende Pointe zu: Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs befindet sich Deutschland in einer Situation, in der es ohne Freiheit weder Sicherheit noch Gerechtigkeit geben kann. Für die ordnungspolitische Gesamtentscheidung muss man also nicht zwischen den drei Werten wählen, sondern kann sich auf alle drei Werte gleichermaßen stützen, weil sie im Hinblick auf die zu bewertenden Alternativen jeweils die gleiche Entscheidung nahelegen, indem sie die Wettbewerbsordnung gegenüber einer zentralen Planwirtschaft vorzugswürdig werden lassen.

Dritter Schritt: Hier formuliert Eucken, zu welchem Ergebnis sein Gedankenexperiment eines Gesellschaftsvertrags denotwendig kommen muss, wenn die Bürger ökonomisch informiert sind und die gesellschaftliche Tragweite ihrer ordnungspolitischen Gesamtentscheidung über die Wirtschaftsverfassung absehen können. Eucken (1952, S. 250) schreibt: „Bei Anwendung der wesentlichen Kriterien ... bleibt allein die Wettbewerbsordnung, welche das ordnungspolitische Problem zu lösen vermag.“

Euckens ordoliberalen Kernthese lautet: Unabhängig davon, ob man an sozialer Sicherheit oder an sozialer Gerechtigkeit oder an individueller Freiheit interessiert ist, fällt der Vergleich zwischen den beiden relevanten Alternativen eindeutig zu Lasten der zentralen Planwirtschaft und zu Gunsten einer Wettbewerbsordnung aus, die wirtschaftliches Verhalten über Marktpreise koordiniert und zu diesem Zweck Konkurrenzmärkte einrichtet. Es sind also nicht primär rein wirtschaftliche Überlegungen materieller Wohlfahrtsmaximierung, die aus seiner Sicht den entscheidenden Ausschlag geben, sondern vor allem das Argument, dass die zivilisatorischen Errungenschaften des Rechtsstaats und individueller Autonomie nachhaltig nur verwirklicht und verteidigt werden können, wenn die materielle Produktion marktwirtschaftlich – und eben nicht zentralwirtschaftlich – organisiert wird.

Besonders originell ist nun, dass Eucken an diesen logischen Dreischritt seiner Argumentation noch einen weiteren vierten Schritt anschließt. Die leitende Fragestellung lautet: „Bei Anwendung der wesentlichen Kriterien und in Würdigung der gegebenen geschichtlichen Gesamtsituation bleibt allein die Wettbewerbsordnung, welche das ordnungspolitische Problem zu lösen vermag. Wenn aber für sie die Gesamtentscheidung fällt, so fragt es sich: Was hat zu geschehen, um sie zu verwirklichen?“ (Eucken 1949, S. 28).

Zur Beantwortung dieser Frage stellt Eucken Prinzipien auf, die eine heuristische Handreichung bieten, wie man eine Wettbewerbsordnung, wenn sie denn gewollt ist, einrichten und auf Dauer stellen kann. Dem ersten Zweck dienen die „konstituierenden“ Prinzipien (Eucken 1952, S. 254-291), dem zweiten die „regulierenden“ Prinzipien (Eucken 1952, S. 291-304). Die nicht nur wirtschaftspolitische, sondern auch rechtspolitische und allgemein gesellschaftspolitische Ausrichtung des Ordoliberalismus erkennt man sehr deutlich daran, dass diesen i.e.S. wirtschaftspolitischen noch zwei explizit „staatspolitische“ Prinzipien vorangestellt sind (Eucken 1952, S. 334-337). Sie sehen vor, dass der Staat wirtschaftlichen Machtgruppen entgegentreten und sich auf die Gestaltung der Wirtschaftsverfassung beschränken soll. Hierzu schreibt Eucken (1952, S. 338): „Die Interdependenz von Staatsordnung und Wirtschaftsordnung zwingt dazu, den Ordnungsaufbau von beiden in einem Zuge in Angriff zu nehmen. Dies ist das Entscheidende. – Beide

Ordnungen sind nur Teile einer Gesamtordnung, die aufzubauen ist. – Ohne eine Wettbewerbsordnung kann kein aktionsfähiger Staat entstehen und ohne einen aktionsfähigen Staat keine Wettbewerbsordnung.“

### 1.2 Die diskursive Qualität des Ordoliberalismus

In der Literatur (Haselbach 1991) ist gelegentlich übersehen oder verkannt worden, mit welcher diskursiven Qualität der philosophisch versierte Walter Eucken seinen Ordoliberalismus konzeptionell ausstattet. In diesem Zusammenhang ist auf drei Punkte aufmerksam zu machen.

Erstens bearbeitet Walter Eucken die seit dem Ende des Kaiserreiches virulente und spätestens mit dem Ende der Weimarer Republik für die Zukunft Deutschlands unabweisbar und sogar existenziell wichtige – aber im zeitgenössischen Kontext extrem wertstrittige – Frage, wie eine funktionsfähige sowie menschenwürdige Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftsordnung beschaffen sein müsste und verwirklicht werden könnte. Die üblichen Angebote zur Beantwortung dieser Frage hält er für intellektuell insuffizient. Eucken (1948b, S. 121, H.i.O.) spricht von einem „*Anachronismus der herrschenden Ideen*“. Er identifiziert die Schwierigkeit, dass die im zeitgenössischen Diskurs dominierenden Ideologien das zu lösende Problem grundlegend verkennen und damit tendenziell verschärfen. Diese Diagnose wird erstmals 1932 in voller Klarheit formuliert. Hier schreibt Eucken (1932, S. 318-319, H.i.O.): „Große historische Prozesse sind stets von Ideologien begleitet, die sie als gut und sinnvoll zu erweisen suchen. So ist auch die Umgestaltung des Staatensystems und der inneren Staatsstruktur ... von Ideologien umgeben, die sie rechtfertigen und fördern wollen. Mit diesen Ideologien hat es nun aber eine eigentümliche Bewandnis. *Sie bejahen und befürworten nämlich Bewegungen, die genau das Gegenteil von dem erreichen, was die Ideologen von ihnen erhoffen.*“ Eucken führt das nun anhand von zwei Beispielen aus. Im Hinblick auf interventionistische Ideologien schreibt er (Eucken 1932, S. 319): „Die Interventionisten wollen entweder Stärkung des Staates oder Ordnung der Volkswirtschaft oder beides; deshalb bekämpfen sie den liberalen Staat und treten für Interventionismus und Wirtschaftsstaat ein, die wiederum genau zum Gegenteil dessen geführt haben und führen, was die Ideologen erstreben: nämlich zur Schwächung des Staates und zur Desorganisation der Volkswirtschaft.“ Eine ähnlich Diagnose stellt Eucken (1932, S. 319, H.i.O.) der planwirtschaftlichen Ideologie aus: „So weit die Planwirtschaftler von der Durchsetzung ihrer Bestrebungen eine *Stärkung des Staates* erwarten, ignorieren sie die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte. Sie sehen nicht, wie ein Staat, der mit einem so fein gegliederten Gebilde, wie es die moderne Volkswirtschaft ist, verwächst, die Freiheit seiner Bewegung und seiner Willensbildung einbüßt und damit der Gefahr der Auflösung verfällt. Der totale Wirtschaftsstaat würde ein schwacher Staat sein.“

Man sieht: Eucken adressiert Gruppen, die sich einen starken Staat wünschen. Insofern ist es ein auf die Überzeugung seiner Adressaten angelegtes Argument, wenn Eucken geltend macht, dass ein interventionistischer und letztlich zentralplanerischer Wirtschaftsstaat zum Opfer von Interessengruppen wird, die sich seiner bemächtigen, und insofern kein starker, sondern ein schwacher Staat sein würde, der als ordnende Potenz zur Lösung drängender Probleme ausfällt.

Zweitens entwickelt Eucken ein klugheitsbasiertes Selbstbindungsargument, das alle Bürger ansprechen soll und deshalb in verschiedenen normativen Dimensionen – von sozialer Sicherheit über soziale Gerechtigkeit bis hin zu individueller Freiheit – adressatenorientiert ausbuchstabiert wird. Zum besseren Verständnis dieses Arguments verweist er wiederholt auf eine wichtige Analogie: Eucken (1952, S. 338-340) macht geltend, dass die zeitgenössische Situation jener historischen Situation ähnelt, in der der Rechtsstaat gegen die Willkürherrschaft der Fürsten durchgesetzt wurde. Genau so, wie die damalige Theoriebildung innerhalb der Rechtswissenschaft des 17. und 18. Jahrhunderts mit ihrem Verfassungsgedanken den gesellschaftlichen Prozess der Rechtsverfassung angeleitet habe, will Eucken mit seiner aktuellen Theoriebildung innerhalb der Wirtschaftswissenschaft des 20. Jahrhunderts mit seinem Verfassungsgedanken („Ordo“) den gesellschaftlichen Prozess einer Wirtschaftsverfassung anleiten. Damit dies gelingen kann, muss das Denken zur ordnenden Potenz werden – und genau dafür engagiert sich Eucken *als Wissenschaftler*: Seine *Ordnungstheorie* vermittelt die nötigen Kenntnisse, um eine *Ordnungspolitik* möglich werden zu lassen. Er nimmt das Ordnungswollen der unter einer gegenwärtig *nicht* funktionierenden und *nicht* menschenwürdigen Ordnung leidenden Bürger empirisch auf und weist ihnen einen Weg, wie sie – im Gegensatz zu den herrschenden Ideologien – ihre Bedürfnisse nach wirtschaftlicher Versorgung und rechtsstaatlicher Beachtung mittels einer Wettbewerbsordnung wirksam zur Geltung bringen könnten. Als (Ordnungs-)Ökonom übernimmt er die Aufgabe, die systemischen Konsequenzen einzelner isolierter Maßnahmen aufzudecken und ein wichtiges Zurechnungsproblem zu lösen. Zum einen schreibt Eucken (1952, S. 11): „Alle wirtschaftspolitischen Fragen laufen auf die Frage nach der Ordnung der Wirtschaft hinaus und haben nur in diesem Rahmen einen Sinn.“ Zum anderen diagnostiziert er populäre Denkfehler, aus denen sich „ein ganzer Katalog von Irrtümern“ (Eucken 1932, S. 320) ergibt, namentlich der aus seiner Sicht „ungemein weit verbreitete Fehler, unerwünschte Folgen des Interventionismus nicht als solche zu erkennen, sondern die Ursachen im freien Spiel der Kräfte zu suchen“ (Eucken 1932, S. 321), also fälschlich auf Marktversagen statt auf Staatsversagen zuzuschreiben. Vor diesem Hintergrund widmet er sich *als Ökonom* dem aufklärerischen Anliegen, die Bürger zum „Denken und Handeln in Ordnungen“ (Eucken 1948a; S. 90) zu befähigen.

Drittens macht Eucken auf einen wichtigen Unterschied aufmerksam. Obwohl er sich in einer ähnlichen Situation sieht wie die Rechtsdenker des 17. und 18. Jahrhunderts, reklamiert er für seine Argumente einen anderen normativen Status.

Einerseits betont Eucken (1949, S. 31, H.i.O.) in seinen Ausführungen zu den konstituierenden Prinzipien der Wirtschaftspolitik die historische Gemeinsamkeit zur Rechtswissenschaft, die das Prinzip der Gewaltenteilung aufgestellt hat, um einen Rechtsstaat zu konstituieren: „Parallel argumentieren wir: *Wenn* die Wettbewerbsordnung realisiert werden soll, so sind die nunmehr zu entwickelnden Prinzipien anzuwenden. Ebenso wie das Prinzip von der Teilung der Gewalten aus der geschichtlichen Erfahrung über den Missbrauch der Exekutive entstanden ist – so sind auch die Prinzipien, deren Verwirklichung die Wettbewerbsordnung konstituiert, aus der wirtschaftspolitischen und wirtschaftlichen Erfahrung gewonnen.“

Andererseits macht Eucken (1949, S. 62-63, H.i.O.) geltend, dass er mit seinen konstituierenden Prinzipien wissenschaftlich fundierte Zweckmäßigkeitargumente formuliert – und dass gerade hierin ein wesentlicher Unterschied zur historischen Orientierungsleistung der Rechtswissenschaft besteht: „Die konstituierenden Prinzipien sind Prinzipien der Wirtschaftsverfassung. ... [Sie] dienen also *einer* wirtschaftspolitischen

Gesamtentscheidung und sind Mittel, um die Gesamtentscheidung in concreto durchzusetzen.“ Gleich im Anschluss heißt es weiter: „Es handelt sich also nicht um rechtsdogmatische und nicht um naturrechtliche Prinzipien. Einzelne Prinzipien – wie das Prinzip der Vertragsfreiheit oder der Haftung oder des Privateigentums – sind von Philosophen und Rechtsdenkern auch als reine Rechtsprinzipien entwickelt worden; etwa als Prinzipien des Naturrechtes. Aber aus dem Naturrecht oder aus übergeordneten rechtsdogmatischen Sätzen sind sie in dem Ordnungszusammenhang, von dem hier die Rede ist, nicht abgeleitet. Zum Beispiel wird die Forderung, Privateigentum herzustellen, vielfach aus der Natur des Menschen deduziert und als ein Gebot des Naturrechtes begründet. – Hier geschieht dies nicht; Privateigentum erwies sich als notwendig, um – zusammen mit den übrigen Prinzipien – eine Wettbewerbsordnung zu konstituieren. ... Auf dem positiven Zweck liegt bei allen diesen Prinzipien der Nachdruck. ... Die Zusammengehörigkeit der Prinzipien geht so weit, dass einzelne von ihnen bei isolierter Anwendung ihren Zweck völlig verfehlen.“

Euckens Selbstverständnis zufolge sind seine Prinzipien nicht in Stein gemeißelte normative Setzungen, sondern aus dem Ordnungswollen der Bevölkerung und dem Ordnungswissen der (Ordnungs-)Ökonomik hergeleitete Zweckmäßigkeitargumente, die einer Weiterentwicklung durch neue ordnungstheoretische Erkenntnisse fähig und bedürftig sind.

Einen interessanten Nachhall findet diese konzeptionelle Weichenstellung, wenn Franz Böhm (1971, S. 203, H.i.O.) Jahrzehnte später wie folgt argumentiert: „Die Gewerbefreiheit hat ... nicht wie die Privatautonomie den Charakter eines aus der Humanitätsidee abgeleiteten Naturrechts, sondern den Charakter einer sozialen *Auftragszuständigkeit*, die der *Rechtfertigung durch den sozialen Nutzen* bedarf.“

## 2. Soziale Marktwirtschaft

Ludwig Erhard (\*1897, †1977) war als Politiker – mit seinem Mitarbeiter Leonhard Miksch – maßgeblich daran beteiligt, die Nachkriegsordnung der Bundesrepublik Deutschland marktwirtschaftlich auszurichten. Hierbei erwies sich der politische Slogan „Soziale Marktwirtschaft“ als hilfreich. Gleichwohl wäre es verfehlt, Erhard als Theoretiker der Sozialen Marktwirtschaft einzustufen. Zu einem Leitbild ausgearbeitet wurde der Begriff vielmehr von Alfred Müller-Armack (\*1901, †1978). Er macht geltend: „Mit der sozialen Marktwirtschaft hat erstmalig in der Entwicklung der Massendemokratien ein Begriff aus der Welt der Freiheit Resonanz gefunden.“ (Müller-Armack 1956, S. 392).

Erhard war stark vom Ordoliberalismus beeinflusst, wie folgende Überlegungen deutlich machen, die er in seinem Bestseller „Wohlstand für Alle“ an ein breites Publikum gerichtet hat. Erhard (1957, S. 7, H.i.O.) weist aus, dass er „die Verwirklichung einer Wirtschaftsverfassung anstrebe, die immer weitere und *breitere Schichten* unseres Volkes *zu Wohlstand zu führen* vermag.“ Weiter schreibt Erhard (1957, S. 7-8): „Das erfolgversprechendste Mittel zur Erreichung und Sicherung des Wohlstands ist der Wettbewerb. Er allein führt dazu, den wirtschaftlichen Fortschritt allen Menschen, im besonderen in ihrer Funktion als Verbraucher, zugute kommen zu lassen, und alle Vorteile, die nicht unmittelbar aus höherer Leistung resultieren, zur Auflösung zu bringen.“ Erhard (1957, S. 9, H.i.O.) bringt dies prägnant auf folgende Formel: „*»Wohlstand für alle« und »Wohlstand durch Wettbewerb« gehören untrennbar zusammen*; das erste Postulat kennzeichnet das Ziel, das zweite den Weg, der zu diesem Ziel führt.“ Erhard (1957, S. 8, H.i.O.) gibt

hierfür folgende ökonomische Begründung: „Auf dem Wege über den Wettbewerb wird – im besten Sinne des Wortes – *eine Sozialisierung des Fortschritts und des Gewinns* bewirkt und dazu noch das persönliche Leistungsstreben wachgehalten.“

Als Nationalökonom ist Müller-Armack, der über Wirtschaftsstile geforscht hatte, eher soziologisch orientiert. Erst ab den mittleren 1940er Jahren adaptiert er neo- und insbesondere ordo-liberales Gedankengut. Müller-Armack (1956, S. 390, H.i.O.) beruft sich auf die theoretischen Vordenker „Walter Eucken, Franz Böhm, F.A. Hayek, Wilhelm Röpkke, Alexander Rüstow“. Ihnen schreibt er die dem Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft zugrunde liegende Erkenntnis zu, „dass das Prinzip des Wettbewerbs als unerlässliches Organisationsmittel von Massengesellschaften nur funktionsfähig ist, wenn eine klare *Rahmenordnung* den Wettbewerb sichert“ (Müller-Armack 1956, S. 390, H.i.O.). Zudem übernimmt Müller-Armack (1956, S. 390) vom Ordoliberalismus die Positionierung seines Leitbildes jenseits von Altliberalismus und Sozialismus.

Ebenfalls unter ordoliberalem Einfluss steht sein Verständnis (Müller-Armack 1956, S. 391), dass die wettbewerbliche Förderung der Konsumentensouveränität ebenso wie die wettbewerblich „erzwungene Produktivitätserhöhung“ als „eine soziale Leistung der Marktwirtschaft“ einzustufen ist. Dies liegt ganz auf der Linie Walter Euckens, der stets betont hatte, dass viele Ziele der Sozialpolitik am besten durch eine geeignete Wirtschaftsverfassung zu erreichen seien.

Eigenständig und teilweise originell wird Müller-Armack erst dort, wo der Begriff und das Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft nicht die gesamtpolitische Entscheidung für eine Wettbewerbsordnung begründen, sondern – gleichsam sub- oder post-konstitutiv – die konkreten politischen Entscheidungen innerhalb einer bereits etablierten Wettbewerbsordnung anleiten soll. Hier sind zwei Gedanken zentral, die sich so prononciert bei Eucken nicht finden.

Erstens weist Müller-Armack (1956, S. 391) der staatlichen Politik zur Umverteilung von Einkommen eine wichtige sozialpolitische Funktion zu: „Der Gedanke der sozialen Marktwirtschaft beschränkt sich ... nicht darauf, lediglich das Instrumentarium der Konkurrenz sozial funktionsfähig zu machen. Der marktwirtschaftliche Einkommensprozess bietet der Sozialpolitik ein tragfähiges Fundament für eine staatliche Einkommensumleitung“. Indem er Sozialpolitik als Umverteilung interpretiert – und nicht etwa als Sozialversicherung –, führt Müller-Armack auf der sub-konstitutionellen genau jene Wertstrittigkeit wieder ein, die Eucken auf der konstitutionellen Ebene überwunden hatte.

Zweitens verpflichtet Müller-Armack (1956, S. 391) die staatliche Sozialpolitik auf marktkonforme Maßnahmen, die den Preismechanismus intakt halten. Hierzu gibt er folgende Erklärung: „Marktkonform ist eine Zinsfixierung, die bestimmten Kreditnehmern billiges Kapital sichern soll, marktkonform eine Zinssubventionierung, die den allgemeinen Kapitalmarktzins frei lässt. Marktkonform ist ein Mietstop, der den Gesamtwohnungsmarkt ohne Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Mieter erfasst, marktkonform ist ein System von Mietbeihilfen für bedürftige Schichten.“

Müller-Armack (1956) beanspruchte für sein Leitbild die – an sich unhaltbare – Position, dass es einerseits in den Anfangsjahren der Bundesrepublik vollkommen verwirklicht wurde und dass es andererseits auch für die Mitte der 1950er Jahre absehbare weitere Zukunft als Leitbild dienen könne, was zu der – wenig ergiebigen – Dauerkontroverse geführt hat, ob die Praxis der Bundesrepublik noch als Soziale Marktwirtschaft einzustufen sei.



*Literaturverzeichnis*

- Böhm, Franz. 1937. Die Ordnung der Wirtschaft als geschichtliche Aufgabe und rechtsschöpferische Leistung, Stuttgart, Berlin: Kohlhammer.
- Böhm, Franz. 1971. Freiheit und Ordnung in der Marktwirtschaft. In: Freiheit und Ordnung in der Marktwirtschaft. Hrsg. Ernst-Joachim Mestmäcker, 1980. Baden-Baden: Nomos, 195-209.
- Böhm, Franz, Walter Eucken und Hans Großmann-Doerth. 1936. Unsere Aufgabe. In: Grundtexte zur Freiburger Tradition der Ordnungsökonomik. Hrsg. Nils Goldschmidt und Michael Wohlgemuth. Tübingen: Mohr Siebeck, 27-37.
- Dathe, Uwe. 2009. Euckens Weg zum Liberalismus (1918-1933). In:
- Eucken, Walter. 1923. Kritische Betrachtungen zum deutschen Geldproblem. Jena: Gustav Fischer.
- Eucken, Walter. 1932. Staatliche Strukturwandlungen und die Krise des Kapitalismus. Weltwirtschaftliches Archiv 36: 297-321.
- Eucken, Walter. 1934. Was leistet die nationalökonomische Theorie? In: Walter Eucken. 1954<sup>2</sup>. Kapitaltheoretische Untersuchungen. Tübingen, Zürich: Mohr-Siebeck und Polygraphischer Verlag, 1-51.
- Eucken, Walter. 1940. Die Grundlagen der Nationalökonomie. 1959<sup>7</sup>. Berlin u.a.O.: Springer.
- Eucken, Walter. 1948a. Das ordnungspolitische Problem. In: Eucken, Walter. 1948b. Die soziale Frage. In: Synopsis. Hrsg. Edgar Salin. Heidelberg: Lambert Schneider, 113-131. Eucken, Walter. 1949. Die Wettbewerbsordnung und ihre Verwirklichung. In:
- Eucken, Walter. 1951. Unser Zeitalter der Misserfolge. Fünf Vorträge zur Wirtschaftspolitik. Tübingen: Mohr-Siebeck.
- Eucken, Walter. 1952. Grundsätze der Wirtschaftspolitik. Tübingen: Mohr-Siebeck.
- Großmann-Doerth, HMisch, Leonhard. 1937. Wettbewerb als Aufgabe. Grundsätze einer Wettbewerbsordnung. Stuttgart, Berlin: Kohlhammer.
- Müller-Armack, Alfred (1956): Artikel „Soziale Marktwirtschaft“, In: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften. Band 9. Stuttgart, Tübingen, Göttingen: Gustav Fischer, Mohr-Siebeck, Vandenhoeck & Ruprecht, 390-392.
- Pies, Ingo. 2011. Walter Eucken als Klassiker der Ordnungsethik – Eine ordonomische Rekonstruktion. In: Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik 12(2), 222-249.

*Diskussionspapiere<sup>1</sup>*

- Nr. 2019-02      **Ingo Pies**  
Ordoliberalismus und Soziale Marktwirtschaft
- Nr. 2019-01      **Matthias Georg Will, Ingo Pies**  
Developing Advocacy Strategies for Avoiding Discourse Failure through Moralizing and Emotionalizing Campaigns
- Nr. 2018-08      **Ingo Pies**  
Donald Blacks Moralsoziologie
- Nr. 2018-07      **Ingo Pies**  
Marktkonforme Unternehmensverantwortung – Kritische Anregungen zur CSR-Debatte
- Nr. 2018-06      **Ingo Pies**  
Laudationes zum Max-Weber-Preis 2018 für Laura Marie Edinger-Schons und Johanna Jauernig
- Nr. 2018-05      **Karl Homann, Ingo Pies**  
Karl Marx und die katholische Soziallehre
- Nr. 2018-04      **Stefan Hielscher, Ingo Pies**  
Wirtschaftsethische Stellungnahme zum Oxfam-Skandal
- Nr. 2018-03      **Ingo Pies**  
Fall Siemens: Darf ein profitabler Weltkonzern Ost-Standorte schließen? Eine wirtschaftsethische Reflexion
- Nr. 2018-02      **Karl Homann, Ingo Pies**  
Karl Marx als Klassiker: Freiheitsphilosoph, Systemdenker, ökonomischer Autodidakt, politischer Demagoge
- Nr. 2018-01      **Ingo Pies**  
Darf ein profitabler Weltkonzern wie Siemens Ost-Standorte schließen? Eine wirtschaftsethische Reflexion
- Nr. 2017-17      **Ingo Pies**  
Unternehmen handeln im öffentlichen Interesse
- Nr. 2017-16      **Karl Homann, Ingo Pies**  
Marx heute
- Nr. 2017-15      **Gerhard Engel**  
Martin Luthers Wirtschaftsethik: Aufbruch zum Europäischen Sonderweg?
- Nr. 2017-14      **Ingo Pies**  
Die Rehabilitierung kommunitarischer Tugendethik in der ökonomischen Theorie – eine ordonomische Argumentationsskizze
- Nr. 2017-13      **Ingo Pies**  
Ökonomische Bildung 2.0 – Eine ordonomische Perspektive
- Nr. 2017-12      **Stefan Hielscher, Jan Winkin, Ingo Pies**  
How to Improve the moral capital of CSOs? Some Ordonomic Suggestions

---

<sup>1</sup> Als kostenloser Download unter <http://ethik.wiwi.uni-halle.de/forschung>. Hier finden sich auch die Diskussionspapiere der Jahrgänge 2003-2016.

- Nr. 2017-11 **Ulrich Blum, Ingo Pies**  
Plädoyer für saubere Braunkohle
- Nr. 2017-10 **Ingo Pies**  
Wider die Narreteien des Augenscheins - Wie lange noch wollen wir die junge Generation mit elaborierter Halbbildung abspeisen?
- Nr. 2017-09 **Ingo Pies**  
Die universitäre Zukunft der Wirtschaftsethik in Deutschland
- Nr. 2017-08 **Ingo Pies**  
Ein ordonomischer Beitrag zum Narrativ der Moderne: Wissenschaft und Wirtschaft stellen Konkurrenz in den Dienst gesellschaftlicher Kooperation
- Nr. 2017-07 **Ingo Pies**  
Replik: eine interdisziplinäre Verständigung ist schwierig, aber möglich und lohnend
- Nr. 2017-06 **Ingo Pies, Vladislav Valentinov**  
Brauchen wir NGOs?
- Nr. 2017-05 **Ingo Pies**  
The Ordonomic Approach to Business Ethics
- Nr. 2017-04 **Ingo Pies**  
Ironie bei Schumpeter – Ein Interpretationsvorschlag zum 75. Jubiläum von ‚Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie‘
- Nr. 2017-03 **Ingo Pies**  
Ordonomik als Methode zur Generierung von Überbietungsargumenten – Eine Illustration anhand der Flüchtlings(politik)debatte
- Nr. 2017-02 **Ingo Pies, Stefan Hielscher, Vladislav Valentinov, Sebastian Everding**  
Gesellschaftliche Lernprozesse zur Förderung der Bioökonomie – eine ordonomische Argumentationsskizze
- Nr. 2017-01 **Matthias Georg Will**  
Voluntary Turnover: What We Measure and What It (Really) Means

### *Wirtschaftsethik-Studien<sup>2</sup>*

- Nr. 2013-1 **Ingo Pies**  
Chancengerechtigkeit durch Ernährungssicherung – Zur Solidaritätsfunktion der Marktwirtschaft bei der Bekämpfung des weltweiten Hungers
- Nr. 2010-1 **Ingo Pies, Alexandra von Winning, Markus Sardison, Katrin Girlich**  
Sustainability in the Petroleum Industry: Theory and Practice of Voluntary Self-Commitments
- Nr. 2009-1 **Ingo Pies, Alexandra von Winning, Markus Sardison, Katrin Girlich**  
Nachhaltigkeit in der Mineralölindustrie: Theorie und Praxis freiwilliger Selbstverpflichtungen
- Nr. 2007-1 **Markus Beckmann**  
Corporate Social Responsibility und Corporate Citizenship
- Nr. 2005-3 **Ingo Pies, Peter Sass, Roland Frank**  
Anforderungen an eine Politik der Nachhaltigkeit – eine wirtschaftsethische Studie zur europäischen Abfallpolitik
- Nr. 2005-2 **Ingo Pies, Peter Sass, Henry Meyer zu Schwabedissen**

<sup>2</sup> Als kostenloser Download unter <http://ethik.wiwi.uni-halle.de/forschung>.

Prävention von Wirtschaftskriminalität: Zur Theorie und Praxis der Korruptionsbekämpfung

Nr. 2005-1

**Valerie Schuster**

Corporate Citizenship und die UN Millennium Development Goals: Ein unternehmerischer Lernprozess am Beispiel Brasiliens

Nr. 2004-1

**Johanna Brinkmann**

Corporate Citizenship und Public-Private Partnerships: Zum Potential der Kooperation zwischen Privatwirtschaft, Entwicklungszusammenarbeit und Zivilgesellschaft



**Autor:**

**Prof. Dr. Ingo Pies**

Lehrstuhl für Wirtschaftsethik

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg



ISBN 978-3-96670-005-4  
ISBN 978-3-96670-006-1